



99115002060002, 99115002060002

## Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.

Heruntergeladen am 16.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/199973305/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060002, 99115002060002
Leistungsbezeichnung I	Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auskunftssperre aus dem Melderegister bei Wahlen





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2015
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2 015/0301-0400/341-15.pdf?blob=publicationFile&v=1
Teaser	
Volltext	Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung von eigenen Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen. Der Widerspruch bewirkt, dass Ihre Daten nicht weiter gegeben werden.  Hierzu müssen Sie gegenüber der örtlichen Meldebehörde lediglich Widerspruch eingelegen.  Der Widerspruch gilt bis Sie diesen widerrufen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	keine
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für den Widerspruch müssen Sie keine Gründe anführen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung von eigenen Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen.
	Hierzu müssen Sie gegenüber der örtlichen Meldebehörde lediglich Widerspruch einlegen.
Ansprechpunkt	die Meldebehörde Ihres Wohnortes
Zuständige Stelle	die Meldebehörde Ihres Wohnortes
Formulare	
Ursprungsportal	Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a., Blocking of information and transmission in the population register, entry, blocking of transmission of information to parties, etc.